

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihre Nachricht an den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Antonio Tajani, bezüglich der Zeitumstellung.

Der Präsident hat unser Referat Bürgeranfragen mit der Beantwortung Ihres Schreibens beauftragt.

Seit den 1980er-Jahren wurden auf Unionsebene mehrere Richtlinien zur schrittweisen Harmonisierung der unterschiedlichen Sommerzeitregelungen in den Mitgliedstaaten angenommen. Der Leitgedanke war dabei, eine stabile und langfristige Zeitplanung zu ermöglichen, die für das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes von wesentlicher Bedeutung ist.

Die zur Zeit geltende EU-Rechtsvorschrift ist die [Richtlinie 2000/84/EG zur Regelung der Sommerzeit](#), in der die Sommerzeit als die Zeit des Jahres definiert wird, „in der die Uhr gegenüber der Uhrzeit während der übrigen Zeit des Jahres um 60 Minuten vorgestellt wird“ und die „am letzten Sonntag im März“ beginnt und „am letzten Sonntag im Oktober“ endet. Der Richtlinie zufolge „ist es für das Funktionieren des Binnenmarkts von Bedeutung, dass Tag und Uhrzeit des Beginns und des Endes der Sommerzeit“ einheitlich festgelegt werden.

Zu der Sommerzeitregelung haben im Europäischen Parlament mehrere Aussprachen stattgefunden, wie zum Beispiel im Jahre [2015](#) und [2016](#). An der letzten Plenardebatte vom 8. Februar 2018 beteiligte sich das Kommissionsmitglied für Verkehr, Frau Violeta Bulc. Dabei ging es um die Auswirkungen der halbjährlichen Zeitumstellung und die Frage, ob sie abgeschafft werden sollte.

Violeta Bulc wies darauf hin, dass alle vorliegenden Forschungsergebnisse nur eines unwiderlegbar zeigen: Es würde dem Binnenmarkt schaden, wenn es den Mitgliedstaaten freigestellt würde, nicht miteinander abgestimmte Zeitumstellungen vorzunehmen. Mit Blick auf die Gesundheit der Menschen sind die Erkenntnisse hingegen ergebnisoffen. Das [Video](#) und der [ausführliche Sitzungsbericht](#) der Aussprache wurden auf der Website des Europäischen Parlaments veröffentlicht.

Im Anschluss an die Aussprache vom 8. Februar wurde mit 384 Stimmen bei 153 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen eine [Entschließung zur Regelung über die Zeitumstellung](#) angenommen.

In der Entschließung wird darauf hingewiesen, „dass es in zahlreichen wissenschaftlichen Studien, unter anderem in der [Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments von](#)

[Oktober 2017](#) zu der EU-Regelung der Sommerzeit gemäß der Richtlinie 2000/84/EG, nicht möglich war, zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen, sich jedoch herausgestellt hat, dass diese Praxis sich negativ auf die menschliche Gesundheit auswirkt“.

Daher fordert das Parlament die Kommission auf, „eine gründliche Bewertung der Richtlinie 2000/84/EG vorzunehmen und gegebenenfalls einen Vorschlag zur Überarbeitung vorzulegen“. Weitere Informationen dazu finden sich in der Pressemitteilung mit dem Titel [„Parlament fordert sorgfältige Beurteilung der halbjährlichen Zeitumstellung“](#).

Die Zeitumstellungsregelung ist darüber hinaus Gegenstand zahlreicher [parlamentarischer Anfragen](#) und [Petitionen](#), die im öffentlichen Dokumentenregister eingesehen werden können.

Weitere Informationen zu diesem Thema sind auf der Website der Kommission [Mobilität und Verkehr](#) zu finden.

Wir hoffen, dass diese Informationen für Sie von Interesse sind.

Mit freundlichen Grüßen

Referat Bürgeranfragen

www.europarl.europa.eu/askEP/de

Haftungsausschluss: Bitte beachten Sie, dass die vom Referat Bürgeranfragen des Europäischen Parlaments erteilten Informationen nicht rechtsverbindlich sind.

Wir weisen auch darauf hin, dass diese E-Mail-Box nur für den Versand von E-Mails benutzt wird. Eingehende E-Mails werden nicht bearbeitet. Wenn Sie Kontakt mit dem Referat Bürgeranfragen aufnehmen möchten, bitten wir Sie, unser [Online-Formular](#) zu benutzen.